

Nach dem seit 1. April 2003 bundesweit geltenden Waffenrecht sind bestimmte Messer und Wurfsterne generell verboten. Das bedeutet, dass schon deren Erwerb oder deren bloßer Besitz nicht erlaubt sind. Ab dem 1. September droht dafür eine Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe.

Für welche Waffen gilt dies ?

- Pumpgun (Vorderschaftrepetierflinte) mit Pistolengriff
- Butterflymesser (Faltemesser mit zweigeteilten, schwenkbaren Griffen)
- Faustmesser (Messer, mit einem quer zur feststehenden Klinge verlaufenden Griff, die bestimmungsgemäß in der geschlossenen Faust geführt oder eingesetzt werden)
- Wurfsterne (sternförmige Scheiben, die nach ihrer Beschaffenheit und Handhabung zum Wurf auf ein Ziel bestimmt und geeignet sind, die Gesundheit zu beschädigen)
- alle Fallmesser (Messer, deren Klingen beim Lösen einer Sperrvorrichtung durch ihre Schwerkraft oder durch eine Schleuderbewegung aus dem Griff hervorschnellen und selbsttätig oder beim Loslassen der Sperrvorrichtung festgestellt werden) egal wie lang die Klinge ist oder ob die Klinge vorne oder seitlich herauspringt
- Springmesser, bei denen die Klinge nach vorne rausschnellt, (Springmesser sind Messer, deren Klingen auf Knopf- oder Hebeldruck hervorschnellen und hier durch festgestellt werden können) oder bei denen die Klinge seitlich herauspringt und deren Klinge länger als 8,5 cm ist, oder deren Klinge in der Mitte nicht mindestens 20% ihrer Länge aufweist oder deren Klinge zweiseitig geschliffen sind oder deren Klinge keinen durchgehenden Rücken hat
- Elektroschockgeräte (Gegenstände, die unter Ausnutzung einer anderen als mechanischer Energie Verletzungen beibringen, sofern sie nicht mit einem amtlichen Prüfzeichen versehen sind)
- Armbrust (gilt nunmehr als Waffe und darf nur von Personen ab 18 Jahren erworben und geführt werden)

Wofür braucht man einen sogenannten "Kleinen Waffenschein" ?

Wer außerhalb seiner eigenen Wohnung oder seiner Geschäftsräume eine Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe (PTB-Waffen) tragen (Führen) will, braucht dazu eine behördliche Erlaubnis.

Nähere Informationen oder eine persönliche Beratung erhalten sie bei ihrer [Polizeibehörde vor Ort](#)